

## **Rede von Prälat Hans-Josef Radermacher bei der Sitzung des Diözesanpastoralrates am 25.5.2007 zum Thema: Zukunft der Seelsorgebereiche**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Ausführungen möchte ich mit einigen Anmerkungen zum Stand der Kooperation in den Seelsorgebereichen unseres Erzbistums beginnen.

Wir haben zur Zeit im Erzbistum Köln 221 Seelsorgebereiche, davon sind 30 zu einer Pfarrei fusioniert (Modell 1), 31 bilden eine Pfarreiengemeinschaft (Modell 2) und 160 einen Pfarreienverbund, wir reden in der Regel vom Pfarrverband (Modell 3).

Aus den Seelsorgebereichen in denen eine Fusion durchgeführt wurde, kommen generell positive Meldungen: klare Strukturen mit eindeutigen Zuständigkeiten vereinfachen die Arbeit; die Reduzierung auf 2 noch verbleibende Gremien (Pfarrgemeinderat (PGR) und Kirchenvorstand (KV)) entlastet vor allem den leitenden Pfarrer von vielen Sitzungsterminen; die Gremien entwickeln einen Blick für das Ganze, sowohl aus verwaltungstechnischer als auch insbesondere aus pastoraler Sicht; Orts- und Sachausschüsse, die sich bilden, lassen eine ehrenamtliche Tätigkeit mit neuem Profil entstehen (= Fachkundige ohne Wahlamt übernehmen aus Interesse vor Ort Verantwortung) und sorgen dafür, dass „die Kirche im Dorf lebendig“ bleibt.

Die erkennbare Tendenz zu einem gemeinsamen Pfarrgemeinderat führte zur Gründung der heute 31 Pfarreiengemeinschaften.

Die Verwaltung aber – auch wenn ein Kirchengemeindeverband existiert – läuft in Sachen Kooperation bei diesem Modell der Pastoral oft hinterher. Es sind in aller Regel nur 2 Aufgabenbereiche – also das Minimum – dem Kirchengemeindeverband (KGV) übertragen. Wenn der Pfarrgemeinderat sich oft schon in der Verantwortung für die Pastoral im ganzen Seelsorgebereich (SB) sieht, haben die Kirchenvorstände es oft noch nicht geschafft, den Blick über den eigenen Kirchturm hinaus zu weiten und stehen nicht selten mit beiden Füßen auf der Bremse.

Ein Pfarrverband, der in 160 SBs eingerichtet wurde, ist die lockerste Form der Kooperation. Meine persönlichen Erfahrungen, die ich in den vergangenen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen – als selbst betroffener Pfarrer, als Personalverantwortlicher in der HA SP und jetzt als Leiter der Hauptabteilung Seelsorgebereiche (HA-SB) - mit der Einrichtung des Pfarrverbandes gemacht habe, sehen eher düster aus. Ein paar Beobachtungen möchte ich benennen:

Vielfach wurde ein Pfarrverband gegründet aber nicht mit wirklichem Leben gefüllt.

Wenn sich eine Pfarrverbandskonferenz (PVK) nur einmal im Jahr trifft und nur marginale pastorale Themen behandelt werden - ohne Verbindlichkeit für den ganzen SB - bleibt der Pfarrverband ein „Papiertiger“.

Eine Vernetzung der wichtigen pastoralen Themen findet oft nicht statt: die PGRs beschäftigen sich mit den pastoralen Themenfelder der Pfarrgemeinden und die Pfarrverbandskonferenz nur mit wenigen übergeordneten Themen.

Der Pfarrverband bietet keine wirkliche Entlastung der Pfarrer, die Anzahl der Gremien und Sitzungen nahm in vielen Fällen sogar zu (PGRs, KVs, PVK und KGV).

Der Pfarrverband stellt höchste Anforderungen an die Leitungskompetenz des leitenden Pfarrers.

Oft führten für den Pfarrverband gemeinsam ernannte Pfarrer aufgrund ihrer unterschiedlichen pastoralen Ansätze zu einer regelrechten Lähmung nicht nur der Pfarrverbandskonferenz, sondern der gesamten Kooperation.

Für die nicht funktionierenden Pfarrverbände hat letztlich einer unserer Regionareferenten eine – wie ich finde – gelungene Bezeichnung gefunden – er sprach von „kooperativem Neben-Einander-Her“.

Natürlich gibt es auch gut funktionierende Pfarrverbände mit einem gut aufgestellten Kirchengemeindeverband. Die Anzahl ist leider eher gering.

Meines Erachtens war und ist der Pfarrverband von Anfang an ein Übergangs- und Durchgangsmodell – allerdings mit dem geringsten Widerstand aus den einzelnen Pfarrgemeinden – in Richtung Kooperation.

Das Modell des Pfarrverbandes erscheint alles in allem wenig geeignet, den Herausforderungen der Zukunft in den Seelsorgebereichen zu begegnen.

Aufgrund dieser Erfahrungen ist die Klage von vielen Pastoralen Diensten besonders aber leitenden Pfarrern, die in einem Pfarrverband arbeiten, über diese die Pastoral auf Dauer behindernden und erschwerenden Strukturen unüberhörbar, und der Ruf, der Erzbischof möge doch endlich eine Fusion anordnen, gut zu verstehen.

Diese Anmerkungen sollen genügen als eine eher schlaglichtartige Beschreibung des Status quo.

Wie kann sich das Erzbistum ausgehend von dieser Zustandsbeschreibung und den Prognosen, die Msgr. Dr. Heße aufgerissen hat, für die Zukunft adäquat aufstellen?

Nach langen Überlegungen, die wir in einer vom Generalvikar geleiteten Arbeitsgruppe und im Erzbischöflichen Rat angestellt haben, haben wir im Auftrag unseres Erzbischofs in der Sondersitzung des Priesterrates am 23. März, im Vorstand des Diözesanrates am 3. April und im Hauptausschuss des Diözesanrates zwei Varianten vorgestellt, die jetzt nichts überraschend Neues bieten, die aber beide grundsätzlich – wenn auch mit unterschiedlicher Qualität - geeignet scheinen, den kommenden Herausforderungen gewachsen zu sein, die uns nicht nur reagieren lassen, sondern in sich das Potential haben, dass wir – wie es in der Überschrift heißt – den Wandel wirklich gestalten:

(Hinweis: Unabhängig von unseren Überlegungen geht z. B. das Bistum Trier auch genau diesen Weg!)

### **1. Fusion zu einer Pfarrei im SB**

### **2. Pfarreiengemeinschaft**

Für beide Varianten gelten **Eckdaten**, die der Erzbischof vorgibt:

#### **- Reduzierung auf ca. 180 Seelsorgebereiche**

Die Reduzierung der Anzahl der SBs um etwa 40 würde schon zu einer spürbaren Entspannung bei der Findung eines leitenden Pfarrers führen.

(Der Erzbischof hat am 18.5.07 im Erzbischöflichen Rat diese „Maßzahl“ festgelegt!)

Diese Minderung erscheint bei einer genauen Betrachtung aller SBs gut umsetzbar. In vielen Fällen bietet sich eine Zusammenlegung benachbarter SBs an, weil diese z. B. im Laufe der Jahre regelrecht geschrumpft sind, oder eine Zusammenlegung bereits von vor Ort angefragt und vorgeschlagen worden ist, weil sich die Kooperation so ergeben hat. In anderen Fällen wurde der Zuschnitt der SBs bei der Errichtung den dort tätigen Pfarrern gemäß gestaltet. Nach deren Weggang oder Ausscheiden erscheint heute eine Korrektur notwendig.

Wohlgemerkt: Zusammenlegungen von SBs sind das Ziel. Eine Aufteilung eines SBs auf mehrere andere soll möglichst vermieden werden, ist aber nicht auszuschließen.

Von diesen Änderungen werden immerhin mindestens 80 SBs betroffen sein.

Die Umsetzung dieser Zusammenlegungen muss vor allen weiteren Schritten mit Blick auf Fusion oder Pfarreiengemeinschaft erfolgen.

Generell aber sollen die heute geltenden Grenzen der SBs nicht flächendeckend in Frage gestellt und neu beraten werden.

- **ein kanonischer Pfarrer je Seelsorgebereich**

Zukünftig wird es in jedem SB nur noch einen kanonischen Pfarrer geben können. Für die fusionierte Pfarrgemeinde mit einem KV ist das kirchenrechtlich zwingend, für die Pfarreiengemeinschaft mit einem PGR und KGV ist es die geltende Regelung; alles andere macht auch keinen Sinn.

Wenn heute noch zwei kanonische Pfarrer in ein und demselben SB ernannt sind, muss einer von diesen bereit sein, auf seine Ernennung zu verzichten. Dieser wird dann zum Pfarrvikar ernannt, bzw. auf eine andere Stelle versetzt.

- **2009 Wahl eines gemeinsamen PGR in jedem SB**

Zum nächsten Termin der Pfarrgemeinderatswahl wird in jedem SB ein Pfarrgemeinderat gewählt. Das gilt für beide Varianten: für die Fusion und für Pfarreiengemeinschaft.

- **Realisierung der Varianten zum 1.1.2011 (oder eher)**

Endlose Strukturdebatten müssen vermieden werden. Wie ich gleich darstellen werde, bietet sich der Zeitrahmen bis 2011 zur Umsetzung beider Varianten an. Dieser Zeitplan wird vom Erzbischof verbindlich festgeschrieben.

**Variante 1**

**Vorgabe: Fusion zu einer Pfarrei**

Diese Variante besagt, dass der Erzbischof verbindlich die Fusion in allen Seelsorgebereichen zu einer Pfarrei vorgibt.

In aller Regel läuft diese Fusion über eine Verschmelzung der bestehenden Kirchengemeinden zu einer neuen Kirchengemeinde (KG), d.h. die bestehenden Kirchengemeinden lösen sich auf, der Erzbischof errichtet eine neue KG, die mit Genehmigung des Regierungspräsidenten den Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erwirbt.

Festzulegen ist, welche der bisherigen Pfarrkirchen die neue Pfarrkirche sein soll; die neue Pfarrgemeinde erhält einen neuen Namen, den der Pfarrkirche oder einen Doppelnamen oder?

Da die Festlegung der Pfarrkirche und die Bezeichnung der Pfarrei oft mit langwierigen emotionalen Prozessen verbunden sind, muss man überlegen, ob es dabei bleiben soll, dass in beiden Fällen nach Beratung im SB dem Erzbischof ein Votum vorgelegt wird, oder ob die Entscheidung in beiden Fällen vom Erzbischof gefällt werden soll.

Die rechtlich selbstständigen Fonds: Fabrikfonds, Pfarrfonds etc. bleiben mit ihrer Zweckbestimmung bestehen. Die neue KG wird Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Kirchengemeinden und übernimmt damit auch die Betriebsträgerschaften aller Einrichtungen der aufgelösten KGs und die bei diesen angestellten Mitarbeiter.

Vom zeitlichen Ablauf her stellt sich diese Variante wie folgt dar:

- **im Frühjahr 2009 wird ein gemeinsamer PGR gewählt**
- **das Jahr 2010 wird für die Vorbereitung der Fusion genutzt**
- **zum 1.12011 fusionieren alle Pfarreien im SB**

- **die KV-Wahl wird von 2009 auf den März des Jahres 2011 verschoben**
- **die KV-Wahl in 2012 wird ausgesetzt**

Ab 2015 findet die Wahl wieder im 3jährigen Turnus statt.

Auf dem Wege der Fusion zu einer Pfarrei wird erreicht:

- **die Reduzierung der Gremien und der Sitzungen**
- **einfache Strukturen**
- **geringer Abstimmungsbedarf mit anderen Gremien**

Es reduziert sich die Verwaltungstätigkeit des Pfarrers deutlich, und nicht zu unterschätzen ist auch eine spürbare Entlastung der Rendanturen.

## **Variante 2**

Die Variante 2 besagt, dass es zur verbindlichen Gründung einer **Pfarreiengemeinschaft** mit einem PGR und einem Kirchengemeindeverband kommt. Die KVs bleiben bestehen.

Im **Frühjahr 2009 würde die Wahl des einen gemeinsamen PGRs** stattfinden.

Der **Kirchengemeindeverband** muss – als Vorgabe des Erzbischofs - **bis zum 1.1.2010 mit allen rechtlich möglichen Aufgabenbereichen ausgestattet** werden. Das geht weit über die heute geltende Regelung hinaus, wie ich gleich noch darstellen werde.

**Der kanonische Pfarrer leitet den Kirchengemeindeverband.**

**Die Leitung der KV-Sitzungen wird in der Regel dem stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.**

Auch in dieser Variante sind **Teilfusionen** selbstverständlich **möglich**. Erst recht die Weiterentwicklung in Richtung Fusion zu einer Pfarrei.

Wie stellen sich die „**Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes**“ im Sinne dieser Variante 2 dar?

Die **Durchführung des gesamten „operativen Geschäftes“ wird diesem übertragen.**

Dabei ist zu berücksichtigen, wie wahrscheinlich aber auch allen bekannt ist, dass der KGV als selbstständige juristische Person neben die weiter bestehenden Kirchengemeinden tritt, von daher erfolgt kein automatischer gesetzlicher Aufgaben- oder Rechtsübergang (wie etwa bei der erwähnten Verschmelzung von Kirchengemeinden). Zur Aufgabenübertragung bedarf es vielmehr einer rechtsgeschäftlichen Aufgabenübertragung. Im Falle der Übertragung von Einrichtungen (Kindergärten, GOTs) bedarf es einer Betriebsträgerschaftsübertragung incl. Vertrag.

Ohne gültige Kirchenvorstandsbeschlüsse können keine Aufgabenbereiche übertragen werden.

Im Verweigerungsfall, ein oder mehrere KVs nehmen eine Blockadehaltung ein, bleibt letztlich nur die Auflösung der Kirchengemeinde durch den Erzbischof und die Anordnung einer Fusion.

Im Einzelnen müssen übertragen werden:

- **die Folgedienste und alle anderen Anstellungsverhältnisse**
- **die Betriebsträgerschaft von Kindertagesstätten, Büchereien, Jugend- und Senioreneinrichtungen, die Versammlungsstätten (Pfarr- und Jugendheim), die Pastoral- und Kontaktbüros**

**Der KGV wird der Empfänger der Pauschalen für Seelsorge und Verwaltung sowie der Empfänger der Pauschalen für die Bewirtschaftung der Versammlungs- und Büroflächen.**

**Bei den Kirchenvorständen bleiben die Aufgabenbereiche:**

- **Verwaltung und Anlage des Kapitalvermögens**
- **Die Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundbesitzes – wie z. B. Vergabe und Verwaltung der Erbbaurechte, Vermietung kirchengemeindlicher Wohnungen, Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke, Dienstwohnungen**
- **Bauliche Instandhaltung kirchengemeindlicher Gebäude.**

Für die Pfarreiengemeinschaft mit maximal ausgestatteten Kirchengemeindeverband spricht sicher, dass alte gewachsene Strukturen und teilweise Jahrhunderte alte Traditionen der Kirchengemeinden bestehen bleiben können, und dass gerade in ländlichen Gebieten die Identität oft sehr kleiner Kirchengemeinden erhalten bleibt.

Der Verwaltungsaufwand aber bleibt entscheidend höher als bei einer Fusion. Gerade die Rendanturen beklagen mit Blick auf die Kirchengemeindeverbände einen deutlichen Mehraufwand, da z. B. zusätzliche Haushaltsstellen eingerichtet werden müssen, die zu einem starken Anstieg an Buchungen führen. Es macht einen großen Unterschied, ob es eine Rendantur mit 40 Einzelgemeinden mit eigenen KVs incl. 10 Kirchengemeindeverbänden zu tun hat oder nur mit 10 fusionierten Pfarreien.

Die Abklärung und Einhaltung der Schnittstellen zwischen KGV und Kirchenvorständen wird nicht ganz einfach sein.

Es wird die Gefahr bestehen bleiben, dass PGR und KGV in ihrer Verantwortung für das Ganze beeinträchtigt werden, da sie zu sehr Interessenvertretungen der einzelnen Kirchengemeinden bleiben oder dazu missbraucht werden.

Diese beiden Varianten: Fusion und Pfarreiengemeinschaft stellten wir im Priesterrat zur Diskussion und baten darum, Pro und Contra zu benennen, zu diskutieren, zu erwägen und letztlich zu bewerten.

Schließlich wurde ein schriftliches Votum erbeten zu den beiden Fragen:

- 1) **Soll der Erzbischof die Fusion zu einer Pfarrei im Seelsorgebereich anordnen?**
- 2) **Soll der Erzbischof die Wahlmöglichkeit zwischen Pfarreiengemeinschaft oder Fusion lassen?**

Das Ergebnis war 28 Stimmen für die Fusion als Vorgabe des Erzbischofs und 50 Stimmen für die Wahlmöglichkeit zwischen Fusion und Pfarreiengemeinschaft.

Den zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich mit „**Kirche im Lebensraum**“ überschreiben. Dabei reiße ich einige Ideen an, wie sich die Pastoral und die Tätigkeit Ehrenamtlicher unter den veränderten Rahmenbedingungen weiter entwickeln könnten. Ich lege Wert darauf festzuhalten, dass dieses erste Ideen sind, die weiterentwickelt werden müssen, die man verwerfen kann, um ganz andere Wege zu gehen.

Bei allen Überlegungen zur künftigen Struktur der Pastoral ist es wichtig, den Grundauftrag der Kirche nicht aus dem Blick zu verlieren.

Unser Erzbischof sagte in seiner Einführungsrede zur Sondersitzung des Priesterrates: „Ich halte es für wenig sinnvoll, für das Erzbistum Köln ein flächendeckendes Pastoralkonzept zu entwickeln. Zu unterschiedlich sind die Situationen, zu verschieden die Probleme und Chancen.“

Er benannte diesbezüglich aber fünf unverzichtbare Konstanten der Pastoral:

1. Eine lebendige Feier der Liturgie
2. Solide Glaubensverkündigung
3. Missionarische Ausstrahlung
4. Jugend und Familie
5. Caritatives Handeln.

Diese fünf Konstanten werden sich in unterschiedlichen SBs des Erzbistum je verschieden ausgestalten.

Dabei geht es darum, alle Kräfte und Fähigkeiten, alle Strukturen und alles vorhandene Engagement in den Dienst des Evangeliums zu stellen, das Menschen mit dem Jesus Christus in Berührung bringen will.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der kooperativen Strukturen, auch unter den Bedingungen der zurückgehenden Priesterzahlen, gilt es die Chance zu nutzen, die pastoralen Strukturen zu dynamisieren, um sie auch der gesellschaftlich gewandelten Sozialgestalt anzugleichen. Diese ist heute stark geprägt von pluralen und freiheitlichen Ansätzen und selbst bestimmtem Eigenengagement. Die Lebensräume der Menschen sind weiter geworden und längst nicht mehr auf Dorf und Stadtteil beschränkt, Leben findet in vielfältiger Weise in größeren Räumen, in Lebensräumen statt.

Deswegen ist die Weitung der Pfarrstrukturen notwendig und auch sinnvoll. Die Seelsorgebereiche sind stärker als pastorale Räume und Lebensräume zu verstehen.

Der Heilige Geist führt Menschen, die er mit vielfältigen Charismen begabt hat, zusammen, damit Kirche sich ereignet und lebendig wird.

Wir könnten diese vitalen Knotenpunkte kirchlichen Lebens, die sich über die gesamte Fläche eines Seelsorgebereiches verteilen können, „**Kirchorte**“ nennen, Orte an denen kirchliches Leben lebendig wird.

Kirchorte sind territorial zu verstehen: Kirchen, Pfarrheime, Begegnungsstätte, Familienzentren, Klöster etc....

Kirchorte sind gemeindlich zu verstehen: Gruppen, Kreise, Aktionen, Bibel- und Gebetskreise, Katechetenrunden, Besuchsdienste etc.

Kirchorte sind aber möglicherweise auch Themengruppen und Projekte wie „Eine-Welt-Kreis“, Wallfahrten, Familientag, Feste etc.

Kirchorte sind offene Orte und Initiativen wie Stadtgespräch, Anlegen eines Spielplatzes etc.

Kirchorte sind auch Verbände, kirchliche Einrichtungen, Einrichtungen der Caritas, Bildungswerk etc.

Kirchorte sind Erfahrungsräume, in denen Christen sich begegnen, Jesus Christus in ihrer Mitte wissen und als Christen handeln.

Damit **Kirchorte** lebendige Orte sind und bleiben, bedarf es immer einiger Menschen, die sich besonders um das Ganze bemühen: **Ehrenamtliche (Freiwillige), die Verantwortung übernehmen.**

Diese ehrenamtlich Verantwortlichen handeln aufgrund von Taufe und Firmung, durch sie werden die Kirchorte zur „Kirche in Rufweite“, sie ergreifen die Initiative, sie sind rückgebunden an den Pfarrer, sie tragen Sorge für die Vernetzung der unterschiedlichen Kirchorte: damit das Notwendige und Sinnvolle aufeinander abgestimmt, die Inhalte und das Handeln auf das Gesamte der Pastoral im Seelsorgebereich bezogen, vernetzt und ausgerichtet werden.

Wie sich diese Vernetzung über die ehrenamtlich Verantwortlichen ausgestaltet, wird noch genauer zu klären sein.

Aus der Verantwortung für das Ganze trägt der **Pfarrer in Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam und dem Pfarrgemeinderat** Sorge dafür:

- dass die genannten fünf unverzichtbaren Konstanten der Pastoral im SB und in den Kirchorten zur Geltung kommen,
- dass die vorhandenen Stärken und Aktivitäten in den Kirchorten unterstützt und entwickelt werden,
- dass die Pastoral im SB und in den Kirchorten ein spirituelles Tun ist,
- dass die Pastoral planvoll, zielorientiert und vernetzend geschieht,
- dass ein pfarr-gemeindliches u. gemeinschaftliches Bewusstsein und Zusammenhalt geschieht.

Natürlich – und damit komme ich zum Ende – wird es zukünftig weniger Ehrenamtliche in einem Wahlamt geben. Die Zahl der PGRs und KVs wird drastisch abnehmen.

Es wird aber die Verantwortung der gewählten Ehrenamtlichen zunehmen und auch deren Mitgestaltungsmöglichkeit in der Pastoral.

Der Bedarf an Ehrenamtlichen und Freiwilligen, die die Sache eines lebendigen kirchlichen Lebens an einem der möglichen Kirchorte zu ihrer machen, die dafür Verantwortung übernehmen, wird immens sein und deren Engagement wird für die Lebendigkeit und Glaubwürdigkeit unserer Kirche in Zukunft entscheidend sein.

Prälat Hans Josef Radermacher  
Leiter der Hauptabteilung Seelsorgebereiche